

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Strobel		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	20.07.2023	öffentlich	Entscheidung
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	20.07.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Lichtsignalanlage (FLSA) Standort Brauhausstraße			
Anlagen:			
Lageplan Kreuzung Ansbacher-Brauhausstraße			

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung vom 25.05.2023 wurde folgender Sachvortrag behandelt und zurückgestellt:

„Mit der Planung zur Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in der Ansbacher Straße wurde angeregt zu prüfen ob in der Brauhausstraße eine Querungsstelle einzurichten ist, die über das jetzige Angebot der Schülerlotsenfurt hinausgeht.

Zwei Varianten wurden vorgeschlagen. Die Erste Variante sieht die Einbindung der FLSA in die Kreuzung Ansbacher Straße – Brauhausstraße vor. Diese Variante wurde von Seiten der Behörden ausgeschlossen, da es sich nur um eine Querungsstelle handelt. Dies wäre nur mit einer kompletten Verampelung der Kreuzung (mit Kreuzungsumbau) möglich.

Die zweite Variante sieht die FLSA auf Höhe der bestehenden Schülerlotsenfurt vor. Nach einer Begehung durch das staatliche Bauamt Ansbach und der Polizeidirektion Dinkelsbühl wurde folgende Stellungnahme durch beide Behörden verfasst.

- Im westlichen Bereich der Brauhausstraße sind seit 2018 zwei Unfälle polizeilich bekannt geworden. Beide Male war Rückwärtsfahren der Auslöser. Ein Konflikt mit einem Fußgänger ist nicht bekannt. Die Brauhausstraße wird zwar in geringem Maße auch als Querverbindung zur Oettinger Straße benutzt, jedoch führt dies nicht dazu, dass die Verkehrsbelastung ein Queren der Fahrbahn für Fußgänger zu einer erheblichen Gefahr werden lässt zumal das Geschwindigkeitsniveau vollkommen unauffällig ist. Abgesetzt von der Kreuzung zur Ansbacher Straße wurde vor Jahren eine Schülerlotsenfurt eingerichtet, die in den Morgenstunden von Lotsen gesichert wird. Diese Furt hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist aus polizeilicher Sicht als Hilfestellung für jüngere Schüler ausreichend. Anderweitige Sicherungsmaßnahmen erscheinen aus polizeilicher Sicht absolut nicht notwendig.

Weiterhin wurde durch eine Tiefbaufirma eine Kostenschätzung zur Erstellung einer FLSA für Brutto 36.500,00 für die Erdarbeiten € zzgl. Lichtsignalanlage und Stromanschluss für ca. Brutto 13.500,00€ erstellt.“

Neu:

Im Anschluss an die Bauausschusssitzung vom 25.05.2023 wurde erneut mit der Polizeidirektion Dinkelsbühl der Dialog gesucht und alternativ Tempo 30 besprochen.

Aus Sicht der Polizeidirektion Dinkelsbühl ist die Anordnung der Tempo-30-Strecke zwischen Ansbacher Straße und Bürgermeister-Fleischmann-Straße zur zusätzlichen Sicherung der Fußgängerfurt ausreichend. Dieser Bereich ließe sich klar darstellen mit Gefahrenzeichen Fußgänger und 30 km/h. Eine Verlängerung in ostwärtiger Richtung könnte sicher noch mit dem Thema Schulwegsicherheit verbunden werden, würde aber schon wieder den Bezug zur Fußgängerquerung aufweichen. Im Übrigen ist dann eine Vermischung mit den rechts und links der Brauhausstraße angelegten Geschwindigkeitszonen gegeben, was im Hinblick auf die Stetigkeit von Verkehrsregelungen und die Begreifbarkeit für die Verkehrsteilnehmer nicht ideal wäre.

Auf Grundlage der Stellungnahme durch das staatliche Bauamt Ansbach und der Polizeidirektion Dinkelsbühl schlägt das Stadtbauamt vor die Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in der Brauhausstraße nicht zu bauen und eine Tempo 30 Strecke (Z 274) zwischen Ansbacher Straße und Bürgermeister-Fleischmann-Straße mit dem Gefahrenzeichen Z 136 - Kinder anzuordnen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt die Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in der Brauhausstraße auf Grundlage der Stellungnahme durch das staatliche Bauamt Ansbach und der Polizeidirektion Dinkelsbühl nicht zu bauen, und eine Tempo 30 Strecke (Z 274) zwischen Ansbacher Straße und Bürgermeister-Fleischmann-Straße mit dem Gefahrenzeichen Z 136 - Kinder anzuordnen.